

Ankündigung
Übungsseminar Sozialrecht: Kinder im Sozialrecht
Examensseminar Sozialrecht: „Arbeit“ im Sozialrecht

Übungsseminar (§ 16 Abs. 3 SBPrO): Kinder im Sozialrecht

Kinder werden im Sozialrecht auf vielfältige Weise berücksichtigt. Sie können selbst Sozialleistungsberechtigte sein, sie können aber auch auf Seiten der Eltern Ansprüche auf Sozialleistungen begründen oder aber im Rahmen der Bemessung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Sozialleistungen Berücksichtigung finden. Die Themen werden sowohl aus dem Sozialversicherungsrecht als auch aus den anderen Bereichen des Sozialrechts vergeben.

Examensseminar (§ 16 Abs. 1 SBPrO): „Arbeit“ im Sozialrecht

Arbeit nimmt im Sozialrecht eine bedeutsame Rolle ein. Die Aufnahme von Arbeit ebenso wie der Verlust, das Fehlen oder die nur eingeschränkt mögliche Arbeit wirken sich ganz unterschiedlich im Sozialrecht aus. In dem Examensseminar werden diese unterschiedlichen Aspekte von Arbeit als Anknüpfungspunkt gewählt. Die Themen werden sowohl aus dem Sozialversicherungsrecht als auch aus den anderen Bereichen des Sozialrechts vergeben

Die Seminare werden im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudium im Schwerpunktbereich 3 (Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht) angeboten.

Die Seminarvorbesprechung findet in den ersten Wochen der Vorlesungszeit statt. Im Rahmen der Vorbesprechung werden an die Übungsseminarkandidaten die Themen vergeben. Die Themenvergabe an die Examensseminarkandidaten erfolgt in Einzelterminen. Terminwünsche der Examensseminarkandidaten werden soweit wie möglich berücksichtigt. Termin und Ort werden den TeilnehmerInnen jeweils rechtzeitig mitgeteilt.

Eine **Anmeldung** ist erforderlich und muss für das **Examensseminar bis 31. Juli 2023** per Email an das Sekretariat (sylvia.bernhardt@uni-jena.de) erfolgen. Bitte fügen Sie zur Anmeldung den Übungsseminarschein bei. Für das **Übungsseminar** kann sich bis zu Beginn der ersten Vorlesungswoche angemeldet werden.

gez. Prof. Dr. Wiebke Brose